



**Satzung über die Verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage
anlässlich des Höfe- und Mühlenwandertages mit Verkaufsoffenem Feiertag am 25. Mai 2026,
anlässlich des NaturParkMarktes am 14. Juni 2026 mit Verkaufsoffenem Sonntag und
anlässlich des Puppen- und Märchenfestivals mit Verkaufsoffenem Sonntag am
27. September 2026**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald am 17. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verkaufssonntage

In der Gemeinde Königsfeld im Schwarzwald dürfen die Verkaufsstellen aus Anlass des „Höfe- und Mühlenwandertages“ am Montag, den 25. Mai 2026, aus Anlass des „NaturParkMarktes“ am Sonntag, den 14. Juni 2026 und aus Anlass des „Puppen- und Märchenfestivals“ am Sonntag, den 27. September 2026, jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Königsfeld im Schwarzwald, den 17.12.2025


Fritz Link
Bürgermeister